

<p>Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB / § 1 (1), (2), (3) BauNVO</p> <table border="0"> <tr> <td>WA Allgemeines Wohngebiet</td> <td>MI Mischgebiet</td> </tr> <tr> <td>WR Reines Wohngebiet</td> <td>MK Kerngebiet</td> </tr> <tr> <td>WS Kleinsiedlungsgebiet</td> <td>GE Gewerbegebiet</td> </tr> <tr> <td>WB Besonderes Wohngebiet</td> <td>GI Industriegebiet</td> </tr> <tr> <td>MD Dorfgebiet</td> <td>SO Sonstiges Sondergebiet</td> </tr> </table>	WA Allgemeines Wohngebiet	MI Mischgebiet	WR Reines Wohngebiet	MK Kerngebiet	WS Kleinsiedlungsgebiet	GE Gewerbegebiet	WB Besonderes Wohngebiet	GI Industriegebiet	MD Dorfgebiet	SO Sonstiges Sondergebiet	<p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, sowie für Sport- und Spielanlagen § 9 (1) 5 BauGB</p> <table border="0"> <tr> <td> Flächen für den Gemeinbedarf</td> <td> Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</td> </tr> <tr> <td> Öffentliche Verwaltungen</td> <td> Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</td> </tr> <tr> <td> Schule</td> <td> Hallenbad</td> </tr> <tr> <td> Gesundheitslichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</td> <td> Feuerwehr</td> </tr> <tr> <td> Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</td> <td> Post</td> </tr> <tr> <td> Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Flächen für Sport- und Spielanlagen</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Sportanlagen</td> <td> Spielanlagen</td> </tr> </table>	Flächen für den Gemeinbedarf	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Öffentliche Verwaltungen	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Schule	Hallenbad	Gesundheitslichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Feuerwehr	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Post	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Flächen für Sport- und Spielanlagen		Sportanlagen	Spielanlagen	<p>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 9 (1) 12, 14 (6) BauGB</p> <table border="0"> <tr> <td> Elektrizitätswerk</td> <td> Brunnen</td> </tr> <tr> <td> Trafostation</td> <td> Pumpstation</td> </tr> <tr> <td> Umspannwerk</td> <td> Wasserwerk</td> </tr> <tr> <td> Umformerstation</td> <td> Regenrückhaltebecken</td> </tr> <tr> <td> Wertstoffsammelstelle</td> <td> Überlaufbecken</td> </tr> <tr> <td> Abfall</td> <td> Ablagerung</td> </tr> </table>	Elektrizitätswerk	Brunnen	Trafostation	Pumpstation	Umspannwerk	Wasserwerk	Umformerstation	Regenrückhaltebecken	Wertstoffsammelstelle	Überlaufbecken	Abfall	Ablagerung	<p>Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB</p> <table border="0"> <tr> <td> Öffentliche Grünflächen</td> <td> Private Grünflächen</td> </tr> <tr> <td> Parkanlage</td> <td> Sportplatz</td> </tr> <tr> <td> Dauerkleingärten</td> <td> Zeitplatz</td> </tr> <tr> <td> Friedhof</td> <td> Freibad</td> </tr> <tr> <td> Spielplatz, Spielbereich A, B, C lt. Erl. d. IMNW. v. 31.07.75</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Golfplatz</td> <td></td> </tr> </table>	Öffentliche Grünflächen	Private Grünflächen	Parkanlage	Sportplatz	Dauerkleingärten	Zeitplatz	Friedhof	Freibad	Spielplatz, Spielbereich A, B, C lt. Erl. d. IMNW. v. 31.07.75		Golfplatz		<p>Sonstige Flächen § 9 (1) 17, 18, (5), (6) BauGB</p> <table border="0"> <tr> <td> Flächen für Aufschüttungen</td> </tr> <tr> <td> Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen</td> </tr> <tr> <td> Flächen für die Landwirtschaft</td> </tr> <tr> <td> Flächen für Wald</td> </tr> <tr> <td> Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sowie Flächen für den Abbau von Mineralien</td> </tr> <tr> <td> Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind</td> </tr> </table>	Flächen für Aufschüttungen	Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für Wald	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sowie Flächen für den Abbau von Mineralien	Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind																										
WA Allgemeines Wohngebiet	MI Mischgebiet																																																																																					
WR Reines Wohngebiet	MK Kerngebiet																																																																																					
WS Kleinsiedlungsgebiet	GE Gewerbegebiet																																																																																					
WB Besonderes Wohngebiet	GI Industriegebiet																																																																																					
MD Dorfgebiet	SO Sonstiges Sondergebiet																																																																																					
Flächen für den Gemeinbedarf	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen																																																																																					
Öffentliche Verwaltungen	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen																																																																																					
Schule	Hallenbad																																																																																					
Gesundheitslichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Feuerwehr																																																																																					
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Post																																																																																					
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen																																																																																						
Flächen für Sport- und Spielanlagen																																																																																						
Sportanlagen	Spielanlagen																																																																																					
Elektrizitätswerk	Brunnen																																																																																					
Trafostation	Pumpstation																																																																																					
Umspannwerk	Wasserwerk																																																																																					
Umformerstation	Regenrückhaltebecken																																																																																					
Wertstoffsammelstelle	Überlaufbecken																																																																																					
Abfall	Ablagerung																																																																																					
Öffentliche Grünflächen	Private Grünflächen																																																																																					
Parkanlage	Sportplatz																																																																																					
Dauerkleingärten	Zeitplatz																																																																																					
Friedhof	Freibad																																																																																					
Spielplatz, Spielbereich A, B, C lt. Erl. d. IMNW. v. 31.07.75																																																																																						
Golfplatz																																																																																						
Flächen für Aufschüttungen																																																																																						
Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen																																																																																						
Flächen für die Landwirtschaft																																																																																						
Flächen für Wald																																																																																						
Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sowie Flächen für den Abbau von Mineralien																																																																																						
Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind																																																																																						
<p>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 (1) 2 BauGB / § 22, 23 BauNVO</p> <table border="0"> <tr> <td> Abweichende Bauweise</td> <td> Offene Bauweise</td> <td> Geschlossene Bauweise</td> </tr> <tr> <td> Nur Einzelhäuser zulässig</td> <td> Nur Doppelhäuser zulässig</td> <td> Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig</td> </tr> <tr> <td> Nur Hausgruppen zulässig</td> <td> Nur Doppelhäuser u. Hausgruppen zulässig</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Baulinie</td> <td> Baugrenze</td> <td> Stellung der baulichen Anlage</td> </tr> </table>	Abweichende Bauweise	Offene Bauweise	Geschlossene Bauweise	Nur Einzelhäuser zulässig	Nur Doppelhäuser zulässig	Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig	Nur Hausgruppen zulässig	Nur Doppelhäuser u. Hausgruppen zulässig		Baulinie	Baugrenze	Stellung der baulichen Anlage	<p>Verkehrsflächen und ihre Höhenlage § 9 (1) 11, 26, (2) (6) BauGB</p> <table border="0"> <tr> <td> Straßenverkehrsfläche</td> <td> Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung</td> </tr> <tr> <td> Fußgängerbereich</td> <td> Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung - Verkehrsberuhigter Bereich</td> </tr> <tr> <td> Öffentliche Parkfläche</td> <td> Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung</td> </tr> <tr> <td> Gepl. Höhenlage der Verkehrsfläche in m über NN</td> <td> Elektronisch berechneter Achspunkt</td> </tr> <tr> <td> Einfahrt</td> <td> Einfahrtbereich</td> </tr> <tr> <td> Bereich ohne Ein- und Ausfahrt</td> <td> Treppe</td> </tr> <tr> <td> Rampe</td> <td> Maßzahl</td> </tr> </table> <p>Die Unterteilung der Straßenverkehrsfläche ist als Hinweis zu werten.</p>	Straßenverkehrsfläche	Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung	Fußgängerbereich	Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung - Verkehrsberuhigter Bereich	Öffentliche Parkfläche	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	Gepl. Höhenlage der Verkehrsfläche in m über NN	Elektronisch berechneter Achspunkt	Einfahrt	Einfahrtbereich	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Treppe	Rampe	Maßzahl	<p>Sonstige Festsetzungen § 9 (1) 3, 4, 9, 10, 21, 22, 23, 24, (6) (7) BauGB und § 16 (5) BauNVO</p> <table border="0"> <tr> <td> Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes</td> <td> Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes</td> </tr> <tr> <td> Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen</td> <td> Besondere Nutzungszwecke von Flächen, z. B. Hotel</td> </tr> <tr> <td> Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen bei schmalen Flächen)</td> <td> zu Gunsten der Öffentlichkeit / Allgemeinheit</td> </tr> <tr> <td> zu Gunsten der Anlieger</td> <td> zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger</td> </tr> <tr> <td> Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes.</td> <td> Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen</td> </tr> <tr> <td> Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind</td> <td> Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen</td> </tr> <tr> <td> Schallschutzanforderung gemäß DIN 4109 z. B. Lärmpegelbereich 4</td> <td></td> </tr> </table>	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	Besondere Nutzungszwecke von Flächen, z. B. Hotel	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen bei schmalen Flächen)	zu Gunsten der Öffentlichkeit / Allgemeinheit	zu Gunsten der Anlieger	zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes.	Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen	Schallschutzanforderung gemäß DIN 4109 z. B. Lärmpegelbereich 4		<p>Maß der baulichen Nutzung, Höhe baulicher Anlagen § 9 (1) 1 BauGB, §§ 16 - 18 BauNVO; Höhenlage § 9 (2) BauGB</p> <table border="0"> <tr> <td> III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</td> <td> II - III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze</td> </tr> <tr> <td> 0.4 Grundflächenzahl</td> <td> GR 100 m² Grundfläche mit Flächenangabe</td> </tr> <tr> <td> 0.7 Geschossflächenzahl</td> <td> GF 500 m² Geschossfläche mit Flächenangabe</td> </tr> <tr> <td> 3.0 Baumassenzahl</td> <td> BM 4000m³ Baumasse mit Volumenangabe</td> </tr> <tr> <td> TH Traufhöhe in m über einem Bezugspunkt als Höchstgrenze</td> <td> FH Firsthöhe in m über einem Bezugspunkt als Höchstgrenze</td> </tr> <tr> <td> OK Oberkante einer baulichen Anlage in m über einem Bezugspunkt als Höchstgrenze</td> <td></td> </tr> </table> <p>Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen § 9 (1) 20, 25 (6) BauGB</p> <table border="0"> <tr> <td> Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</td> <td> Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</td> </tr> <tr> <td> Bäume anzupflanzen</td> <td> Sträucher anzupflanzen</td> </tr> <tr> <td> Sonstige Bepflanzungen</td> <td> Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern</td> </tr> <tr> <td> Bäume zu erhalten</td> <td> Sträucher zu erhalten</td> </tr> <tr> <td> Sonstige Bepflanzung zu erhalten</td> <td> Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts</td> </tr> <tr> <td> N Naturschutzgebiet</td> <td> L Landschaftsschutzgebiet</td> </tr> <tr> <td> ND Naturdenkmal</td> <td></td> </tr> </table>	III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II - III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze	0.4 Grundflächenzahl	GR 100 m² Grundfläche mit Flächenangabe	0.7 Geschossflächenzahl	GF 500 m² Geschossfläche mit Flächenangabe	3.0 Baumassenzahl	BM 4000m³ Baumasse mit Volumenangabe	TH Traufhöhe in m über einem Bezugspunkt als Höchstgrenze	FH Firsthöhe in m über einem Bezugspunkt als Höchstgrenze	OK Oberkante einer baulichen Anlage in m über einem Bezugspunkt als Höchstgrenze		Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Bäume anzupflanzen	Sträucher anzupflanzen	Sonstige Bepflanzungen	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	Bäume zu erhalten	Sträucher zu erhalten	Sonstige Bepflanzung zu erhalten	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	N Naturschutzgebiet	L Landschaftsschutzgebiet	ND Naturdenkmal		<p>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 9 (1) 13, (6) BauGB</p> <table border="0"> <tr> <td> Oberirdische Leitung</td> <td> Unterirdische Leitung</td> </tr> <tr> <td> Oberirdische Leitung mit Schutzstreifen</td> <td> Unterirdische Leitung mit Schutzstreifen</td> </tr> <tr> <td> E Elektrizitätsleitung</td> <td> G Gasleitung</td> </tr> <tr> <td> W Wasserleitung</td> <td> FG Ferngasleitung</td> </tr> <tr> <td> A Abwasserleitung</td> <td> E Fernmeldeleitung</td> </tr> <tr> <td> OL Fernölleitung</td> <td> 110 KV E - Leitung mit Spannungsleistung</td> </tr> </table> <p>Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen § 9 (6) § 172 (1) BauGB</p> <table border="0"> <tr> <td> Umgrenzung von Erhaltungsbereichen</td> <td> Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen</td> </tr> <tr> <td> Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen</td> <td> Zu erhaltende Gebäude und Anlagen</td> </tr> </table>	Oberirdische Leitung	Unterirdische Leitung	Oberirdische Leitung mit Schutzstreifen	Unterirdische Leitung mit Schutzstreifen	E Elektrizitätsleitung	G Gasleitung	W Wasserleitung	FG Ferngasleitung	A Abwasserleitung	E Fernmeldeleitung	OL Fernölleitung	110 KV E - Leitung mit Spannungsleistung	Umgrenzung von Erhaltungsbereichen	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	Zu erhaltende Gebäude und Anlagen
Abweichende Bauweise	Offene Bauweise	Geschlossene Bauweise																																																																																				
Nur Einzelhäuser zulässig	Nur Doppelhäuser zulässig	Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig																																																																																				
Nur Hausgruppen zulässig	Nur Doppelhäuser u. Hausgruppen zulässig																																																																																					
Baulinie	Baugrenze	Stellung der baulichen Anlage																																																																																				
Straßenverkehrsfläche	Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung																																																																																					
Fußgängerbereich	Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung - Verkehrsberuhigter Bereich																																																																																					
Öffentliche Parkfläche	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung																																																																																					
Gepl. Höhenlage der Verkehrsfläche in m über NN	Elektronisch berechneter Achspunkt																																																																																					
Einfahrt	Einfahrtbereich																																																																																					
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Treppe																																																																																					
Rampe	Maßzahl																																																																																					
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes																																																																																					
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	Besondere Nutzungszwecke von Flächen, z. B. Hotel																																																																																					
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen bei schmalen Flächen)	zu Gunsten der Öffentlichkeit / Allgemeinheit																																																																																					
zu Gunsten der Anlieger	zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger																																																																																					
Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes.	Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen																																																																																					
Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen																																																																																					
Schallschutzanforderung gemäß DIN 4109 z. B. Lärmpegelbereich 4																																																																																						
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II - III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze																																																																																					
0.4 Grundflächenzahl	GR 100 m² Grundfläche mit Flächenangabe																																																																																					
0.7 Geschossflächenzahl	GF 500 m² Geschossfläche mit Flächenangabe																																																																																					
3.0 Baumassenzahl	BM 4000m³ Baumasse mit Volumenangabe																																																																																					
TH Traufhöhe in m über einem Bezugspunkt als Höchstgrenze	FH Firsthöhe in m über einem Bezugspunkt als Höchstgrenze																																																																																					
OK Oberkante einer baulichen Anlage in m über einem Bezugspunkt als Höchstgrenze																																																																																						
Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen																																																																																					
Bäume anzupflanzen	Sträucher anzupflanzen																																																																																					
Sonstige Bepflanzungen	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern																																																																																					
Bäume zu erhalten	Sträucher zu erhalten																																																																																					
Sonstige Bepflanzung zu erhalten	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts																																																																																					
N Naturschutzgebiet	L Landschaftsschutzgebiet																																																																																					
ND Naturdenkmal																																																																																						
Oberirdische Leitung	Unterirdische Leitung																																																																																					
Oberirdische Leitung mit Schutzstreifen	Unterirdische Leitung mit Schutzstreifen																																																																																					
E Elektrizitätsleitung	G Gasleitung																																																																																					
W Wasserleitung	FG Ferngasleitung																																																																																					
A Abwasserleitung	E Fernmeldeleitung																																																																																					
OL Fernölleitung	110 KV E - Leitung mit Spannungsleistung																																																																																					
Umgrenzung von Erhaltungsbereichen	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen																																																																																					
Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	Zu erhaltende Gebäude und Anlagen																																																																																					
<p>Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 BauONW i. V. § 9 (4) BauGB</p> <table border="0"> <tr> <td> FD Flachdach</td> <td> SD Satteldach</td> <td> WM Walmdach</td> </tr> <tr> <td> PD Pultdach</td> <td> 23 - 30° Dachneigung</td> <td> Firstrichtung</td> </tr> </table>	FD Flachdach	SD Satteldach	WM Walmdach	PD Pultdach	23 - 30° Dachneigung	Firstrichtung	<p>Fläche für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung der Straßenkörper erforderlich sind:</p> <table border="0"> <tr> <td> Aufschüttung</td> <td> Abgrabung</td> </tr> <tr> <td> Stützmauer</td> <td> Fläche für Bahnanlagen</td> </tr> </table>	Aufschüttung	Abgrabung	Stützmauer	Fläche für Bahnanlagen	<p>GFL Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen bei schmalen Flächen)</p> <table border="0"> <tr> <td> G Gehrecht</td> <td> F Fahrrecht</td> <td> L Leitungsrecht</td> </tr> <tr> <td> Ö zu Gunsten der Öffentlichkeit / Allgemeinheit</td> <td> A zu Gunsten der Anlieger</td> <td> V zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger</td> </tr> <tr> <td> b mind. / höchst. 1000 m²</td> <td> t mind. / höchst. 20 m</td> <td> t mind. / höchst. 60 m</td> </tr> <tr> <td> Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes.</td> <td> Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen</td> <td> Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind</td> </tr> <tr> <td> Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen</td> <td> Schallschutzanforderung gemäß DIN 4109 z. B. Lärmpegelbereich 4</td> <td></td> </tr> </table>	G Gehrecht	F Fahrrecht	L Leitungsrecht	Ö zu Gunsten der Öffentlichkeit / Allgemeinheit	A zu Gunsten der Anlieger	V zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger	b mind. / höchst. 1000 m²	t mind. / höchst. 20 m	t mind. / höchst. 60 m	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes.	Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen	Schallschutzanforderung gemäß DIN 4109 z. B. Lärmpegelbereich 4		<p>Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen § 9 (6) § 172 (1) BauGB</p> <table border="0"> <tr> <td> Umgrenzung von Erhaltungsbereichen</td> <td> Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen</td> </tr> <tr> <td> Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen</td> <td> Zu erhaltende Gebäude und Anlagen</td> </tr> </table>	Umgrenzung von Erhaltungsbereichen	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	Zu erhaltende Gebäude und Anlagen	<p>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB</p> <table border="0"> <tr> <td> Wasserflächen, Teich</td> <td> Rückhaltebecken</td> </tr> <tr> <td> Wasserflächen / Bachlauf mit Schutzstreifen und Fließrichtung</td> <td></td> </tr> </table>	Wasserflächen, Teich	Rückhaltebecken	Wasserflächen / Bachlauf mit Schutzstreifen und Fließrichtung																																																		
FD Flachdach	SD Satteldach	WM Walmdach																																																																																				
PD Pultdach	23 - 30° Dachneigung	Firstrichtung																																																																																				
Aufschüttung	Abgrabung																																																																																					
Stützmauer	Fläche für Bahnanlagen																																																																																					
G Gehrecht	F Fahrrecht	L Leitungsrecht																																																																																				
Ö zu Gunsten der Öffentlichkeit / Allgemeinheit	A zu Gunsten der Anlieger	V zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger																																																																																				
b mind. / höchst. 1000 m²	t mind. / höchst. 20 m	t mind. / höchst. 60 m																																																																																				
Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes.	Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind																																																																																				
Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen	Schallschutzanforderung gemäß DIN 4109 z. B. Lärmpegelbereich 4																																																																																					
Umgrenzung von Erhaltungsbereichen	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen																																																																																					
Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	Zu erhaltende Gebäude und Anlagen																																																																																					
Wasserflächen, Teich	Rückhaltebecken																																																																																					
Wasserflächen / Bachlauf mit Schutzstreifen und Fließrichtung																																																																																						
<p>Plangrundlage</p> <p>Die vorliegende Plangrundlage ist z. T. eine Abzeichnung - Vergrößerung - der Katasterflurkarte.</p> <p>Die Flurkarte ist entstanden im Jahre ... im Maßstab 1 : ... durch Uraufnahme - vereinfachte Teil - Neuvermessung.</p> <p>Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z. B. Gebäude).</p> <p>Die vorliegende Plangrundlage wurde z. T. neu kartiert.</p>	<p>Zeichenerklärung Planunterlage</p> <table border="0"> <tr> <td> Wohngebäude mit Hausnummer</td> <td> Wohngebäude ohne Hausnummer</td> </tr> <tr> <td> Wirtschafts- und Industriegebäude</td> <td> Durchfahrt</td> </tr> <tr> <td> Arkade</td> <td> Mauer</td> </tr> <tr> <td> Vorhandene Höhenlage über NN</td> <td> Telefonzelle</td> </tr> <tr> <td> Kanalschacht</td> <td> Hydrant</td> </tr> <tr> <td> Wasserschieber</td> <td> Gasschieber</td> </tr> <tr> <td> Straßensinkkasten</td> <td> Kabelkasten</td> </tr> <tr> <td> Kabelschacht</td> <td> Lateme</td> </tr> <tr> <td> Verkehrsschild</td> <td> Haltestelle</td> </tr> <tr> <td> Verkehrsampel</td> <td> E - Mast</td> </tr> <tr> <td> Hochspannungsmast</td> <td> Anschlagsäule</td> </tr> <tr> <td> Baum</td> <td> Bordstein</td> </tr> <tr> <td> Zaun</td> <td> Hecke</td> </tr> <tr> <td> Böschung</td> <td> Gemeindegrenze</td> </tr> <tr> <td> Gemarkungsgrenze</td> <td> Flurgrenze</td> </tr> <tr> <td> Flurstücksgrenze</td> <td></td> </tr> </table>	Wohngebäude mit Hausnummer	Wohngebäude ohne Hausnummer	Wirtschafts- und Industriegebäude	Durchfahrt	Arkade	Mauer	Vorhandene Höhenlage über NN	Telefonzelle	Kanalschacht	Hydrant	Wasserschieber	Gasschieber	Straßensinkkasten	Kabelkasten	Kabelschacht	Lateme	Verkehrsschild	Haltestelle	Verkehrsampel	E - Mast	Hochspannungsmast	Anschlagsäule	Baum	Bordstein	Zaun	Hecke	Böschung	Gemeindegrenze	Gemarkungsgrenze	Flurgrenze	Flurstücksgrenze		<p>Rechtsgrundlagen / Verfahrensgrundlagen</p> <p>Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß - § 9 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z. Zt. gültigen Fassung - den Bestimmungen der Vierten Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) - der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV. NW. S. 218 / S. GV. NW. S. 232) - der Planzeichenverordnung (Planz V 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) - der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der z. Zt. gültigen Fassung. Die Entwässerung erfolgt nach dem Generalentwässerungsplan der Stadt Mettmann.</p> <p>Zu diesem Plan gehören als Bestandteil: Begründung zum Bebauungsplan</p> <p>Folgende Pläne / Gutachten sind Anlagen der Begründung: Landschaftspflegerischer Beitrag / Begleitplan und Grünordnungsplan Schalltechnisches Gutachten</p>	<p>Dieser Plan stimmt mit dem Auslegungsexemplar - Originalbebauungsplan - und den darauf verzeichneten Vermessungen überein.</p> <p>Mettmann, den ...</p> <p>Der Stadtdirektor im Auftrag</p>	<p>Ausfertigung</p>																																																		
Wohngebäude mit Hausnummer	Wohngebäude ohne Hausnummer																																																																																					
Wirtschafts- und Industriegebäude	Durchfahrt																																																																																					
Arkade	Mauer																																																																																					
Vorhandene Höhenlage über NN	Telefonzelle																																																																																					
Kanalschacht	Hydrant																																																																																					
Wasserschieber	Gasschieber																																																																																					
Straßensinkkasten	Kabelkasten																																																																																					
Kabelschacht	Lateme																																																																																					
Verkehrsschild	Haltestelle																																																																																					
Verkehrsampel	E - Mast																																																																																					
Hochspannungsmast	Anschlagsäule																																																																																					
Baum	Bordstein																																																																																					
Zaun	Hecke																																																																																					
Böschung	Gemeindegrenze																																																																																					
Gemarkungsgrenze	Flurgrenze																																																																																					
Flurstücksgrenze																																																																																						
<p>Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand</p> <p>Mettmann, den 11.08.99</p> <p></p> <p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Mettmann, den 11.08.99</p> <p></p> <p>Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein</p> <p>Mettmann, den 11.08.99</p> <p></p>	<p>Plan - und Anzeigeverfahren</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Planungsausschusses der Stadt Mettmann vom 28.04.99 aufgestellt worden.</p> <p>Mettmann, den 29.04.99</p> <p></p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Mettmann am 14.12.99 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Mettmann, den 27.03.2000</p> <p></p> <p>Die Bekanntmachung über den Beschluß als Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 10 BauGB ist am 31.03.2000 erfolgt.</p> <p>Mettmann, den 4.04.2000</p> <p></p>	<p>Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 04.10.99 bis 05.11.99 gemäß Beschluß des Planungsausschusses vom 25.08.99 öffentlich ausgelegen.</p> <p>Mettmann, den 27.03.2000</p> <p></p> <p>Entwurf und Bearbeitung</p> <p>Stadt Mettmann Abteilung Stadtplanung</p>	<p>Dieser Plan stimmt mit dem Auslegungsexemplar - Originalbebauungsplan - und den darauf verzeichneten Vermessungen überein.</p> <p>Mettmann, den ...</p> <p>Der Stadtdirektor im Auftrag</p>	<p></p> <p>KREISSTADT METTMANN</p> <p>Bebauungsplan Nr. 85</p> <p>"Golfplatz"</p> <p>1. Änderung</p> <p>Gemarkung Mettmann</p> <p>Flur 5</p> <p>Maßstab : 1 : 1000</p>																																																																																		
<p>Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein</p> <p>Mettmann, den 11.08.99</p> <p></p>	<p>Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile sowie Anfertigung von Vergrößer- oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.</p> <p>Mettmann, den 11.08.99</p> <p></p>	<p>Die Bekanntmachung über den Beschluß als Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 10 BauGB ist am 31.03.2000 erfolgt.</p> <p>Mettmann, den 4.04.2000</p> <p></p>	<p>Entwurf und Bearbeitung</p> <p>Stadt Mettmann Abteilung Stadtplanung</p>	<p>Gemarkung Mettmann</p> <p>Flur 5</p> <p>Maßstab : 1 : 1000</p>																																																																																		

Hinweis:

1. Verweis zu folgender Bestimmung : §§ 15,16 Denkmalschutzgesetz NW.

Beim Auftreten von archäologischen Bodenfunden und Befunde ist die Untere Denkmalbehörde bzw. das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege unverzüglich zu informieren. Die Fundstelle ist zunächst unverändert zu erhalten.

2. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 85 , 1. Änderung - Golfplatz - werden die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 85 aufgehoben.